

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/153

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 10.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	06.12.2011	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	13.12.2011	öffentlich

Kenntnisnahme von Eilbeschlüssen zur Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben

Der Bürgermeister hat gemeinsam mit dem stellvertretenden Bürgermeister Herrn Dirks gemäß § 89 Abs. 1 in Verbindung mit § 66 NGO folgende Eilbeschlüsse gefasst:

Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Baubetriebshofes

„Bei der Haushaltsstelle 57.3.60.01.443100 „Geschäftsaufwendungen Baubetriebshof“ werden außerplanmäßig 10.000 € bereitgestellt. Zur Deckung stehen entsprechende Minderaufwendungen bei der Haushaltsstelle 57.3.60.01.442900 zur Verfügung.“

Seit dem 01.01.2011 ist die Buchhaltung des Baubetriebshofes wieder in den Haushalt der Gemeinde eingegliedert. Mit der Umstellung mussten alle Konten neu eingerichtet werden. Der Kontenplan ergibt sich aus dem verbindlichen Kontenrahmen des Landes Niedersachsen und unterscheidet sich deutlich von dem Kontenplan der kaufmännischen Buchführung.

Die Mittel für die Prüfung des letzten Jahresabschlusses des Baubetriebshofes (2010) wurden versehentlich bei dem Konto 4429 „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ eingeplant, sind jedoch auf das nicht angemeldete Konto 443100 „Geschäftsaufwendungen“ zu buchen.

Eine Abschlagsrechnung für die Prüfung liegt bereits vor, die Schlussrechnung wird in Kürze erwartet. Die nächste Ratssitzung mit entsprechender Vorbereitung durch den VA findet am 13.12.2011 statt. Diese kann nicht abgewartet werden.

Erschließung BP 88, Straßenbeleuchtung

„Für die Anschaffung von LED-Leuchten und Masten im Bebauungsplangebiet 88 werden außerplanmäßig 4.050 € bereitgestellt. Zur Deckung stehen entsprechende Minderauszahlungen bei der Haushaltsstelle 54.1.10.01/3060.787200 zur Verfügung.“

Im Zuge der Aufstellung des Erschließungsvertrages mit Herrn Junicke wurde mit diesem vereinbart, dass die Leuchten und Masten für die Straßenbeleuchtung von der Gemeinde beschafft werden sollten. Die Kostenerstattung sollte durch Herrn Junicke erfolgen.

Mittlerweile wird das ausgewählte Leuchtenmodell in einer technisch wesentlich verbes-

serten Version mit LED-Bestückung angeboten. Dies ist zwar in der Anschaffung teurer, rechnet sich aber durch den geringeren Stromverbrauch, die bessere Leuchtkraft und die sehr viel höhere Haltbarkeit der Leuchtmittel. Herr Junicke ist mit der Verwendung des neuen Leuchttyps einverstanden.

Die Differenz zwischen den Kosten für die ursprünglich ausgewählten Leuchten und dem neuen Typ sind von der Gemeinde zu übernehmen. Es werden daher außerplanmäßig 4.050,00 € benötigt.

Die Rechnung liegt bereits vor. Die nächste Ratssitzung mit entsprechender Vorbereitung durch den VA findet am 13.12.2011 statt. Diese kann nicht abgewartet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der außerplanmäßige Aufwand wird durch Minderaufwand an anderer Stelle gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde nimmt folgende Eilbeschlüsse zur Kenntnis:

„Bei der Haushaltsstelle 57.3.60.01.443100 „Geschäftsaufwendungen Baubetriebshof“ werden außerplanmäßig 10.000 € bereitgestellt. Zur Deckung stehen entsprechende Minderaufwendungen bei der Haushaltsstelle 57.3.60.01.442900 zur Verfügung.“

„Für die Anschaffung von LED-Leuchten und Masten im Bebauungsplangebiet 88 werden außerplanmäßig 4.050 € bereitgestellt. Zur Deckung stehen entsprechende Minderauszahlungen bei der Haushaltsstelle 54.1.10.01/3060.787200 zur Verfügung.“